

CH: DEUTSCH

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : MIX 802

Produktname : STANDOX PERLMUTT-BASISLACK GELB

Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : 4024669886146

Identifizierungsarten

Ausgabedatum : 2 Januar 2022

Version : 8.76

**Datum der letzten Ausgabe** : 1 Januar 2022

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

**Identifizierte**: Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Christbusch 25 DE 42285 Wuppertal +49 (0)202 529-0

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### **Nationaler Kontakt**

André Koch AG Grossherweg 9 CH 8902 Urdorf +41 44 735 57 11

#### 1.4 Notrufnummer

## Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: national: 145

international: +41 44 251 51 51

**Lieferant** 

+(41)-435082011

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 1/23

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

## Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H336

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 15.6 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter oraler

akuter Toxizität

15.6 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler

akuter Toxizität

15.6 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter

inhalativer akuter Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

: Enthält 15.6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

**Enthält** : n-Butylacetat

Butan-1-ol

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt

Maleinsäureanhydrid

Formaldehyd

Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sicherheitshinweise

**Prävention**: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion : P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 2/23

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

: Keine bekannt.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4	≥25 - ≤50	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	[1] [2]
Butan-1-ol	REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3	≤10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336	[1] [2]
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	REACH #: 01-2119450011-60 EG: 252-104-2 CAS: 34590-94-8	≤10	Nicht eingestuft.	[2]
2-Butoxyethylacetat	REACH #: 01-2119475112-47 EG: 203-933-3 CAS: 112-07-2	≤5	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	[1] [2]
Titandioxid	REACH #: 01-2119489379-17 EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7 Verzeichnis: 022-006-00-2	≤5	Carc. 2, H351 (Einatmen)	[1] [2] [*]
Xylol	REACH #: 01-2119539452-40	≤5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312	[1] [2]

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 3/23

	EG: 215-535-7		Acute Tox. 4, H332	
	CAS: 1330-20-7		Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304	
1,3,5-Triazine-2,4,6-triamine, polymer with formaldehyde, putylated	CAS: 68002-25-5	≤3	Aquatic Chronic 4, H413	[1]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	REACH #: 01-2119463258-33 EG: 919-857-5 CAS: Not Assigned	≤3	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 EUH066	[1] [2]
Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt	REACH #: 01-2119976378-19	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	[1]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), eichte aromatische	REACH #: 01-2119455851-35 EG: 918-668-5 CAS: 64742-95-6	≤0.3	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	[1]
<i>l</i> laleinsäureanhydrid	REACH #: 01-2119472428-31 EG: 203-571-6 CAS: 108-31-6 Verzeichnis: 607-096-00-9	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT RE 1, H372 (Atmungsorgane) (Einatmen) EUH071	[1] [2]
Formaldehyd	REACH #: 01-2119488953-20 EG: 200-001-8 CAS: 50-00-0 Verzeichnis: 605-001-00-5	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H335	[1] [2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Тур

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 4/23

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie
- [\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt**: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

**Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch

oder unregelmaßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

**Verschlucken**: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 5/23

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt, Maleinsäureanhydrid, Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt**: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für

**Feuerwehrleute** 

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 6/23

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz

verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 7/23

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Spezifische Lösungen für : N

: Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	CAS#	Expositionsgrenzwerte
n-Butylacetat	123-86-4	SUVA (Schweiz, 1/2021).  MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.  MAK-Wert: 240 mg/m³ 8 Stunden.  Kurzzeitgrenzwerte: 150 ppm 15 Minuten.  Kurzzeitgrenzwerte: 720 mg/m³ 15 Minuten.
Butan-1-ol	71-36-3	SUVA (Schweiz, 1/2021).  MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden.  MAK-Wert: 310 mg/m³ 8 Stunden.  Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.  Kurzzeitgrenzwerte: 310 mg/m³ 15 Minuten.
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	SUVA (Schweiz, 1/2021).  Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole  Kurzzeitgrenzwerte: 300 mg/m³ 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole  MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole  MAK-Wert: 300 mg/m³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole
2-Butoxyethylacetat	112-07-2	SUVA (Schweiz, 1/2021). Wird über die Haut absorbiert.  MAK-Wert: 10 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole  MAK-Wert: 66 mg/m³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole  Kurzzeitgrenzwerte: 20 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole  Kurzzeitgrenzwerte: 132 mg/m³ 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole
Titandioxid	13463-67-7	SUVA (Schweiz, 1/2021).  MAK-Wert: 3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion
Xylol	1330-20-7	SUVA (Schweiz, 1/2021). Wird über die Haut absorbiert.  MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden.  MAK-Wert: 435 mg/m³ 8 Stunden.  Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten.  Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m³ 15 Minuten.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	SUVA (Schweiz, 1/2021).  Kurzzeitgrenzwerte: 600 mg/m³ 15 Minuten.  Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 8/23

		MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. MAK-Wert: 300 mg/m³ 8 Stunden.
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	SUVA (Schweiz, 1/2021). Hautsensibilisator.
		MAK-Wert: 0.1 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und
		Aerosole
		MAK-Wert: 0.4 mg/m³ 8 Stunden. Form: Dampf und
		Aerosole
		Kurzzeitgrenzwerte: 0.1 ppm 15 Minuten. Form:
		Dampf und Aerosole
		Kurzzeitgrenzwerte: 0.4 mg/m³ 15 Minuten. Form:
		Dampf und Aerosole
Formaldehyd	50-00-0	SUVA (Schweiz, 1/2021). Hautsensibilisator.  MAK-Wert: 0.3 ppm 8 Stunden.  MAK-Wert: 0.37 mg/m³ 8 Stunden.  Kurzzeitgrenzwerte: 0.6 ppm 15 Minuten.  Kurzzeitgrenzwerte: 0.74 mg/m³ 15 Minuten.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
n-Butylacetat	DNEL	Langfristig Dermal	11 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	300 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	600 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	11 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
Butan-1-ol	DNEL	Langfristig Inhalativ	310 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	DNEL	Langfristig Dermal	283 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	308 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	65 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	50.4 ppm	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.33 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	37.2 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	121 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	
2-Butoxyethylacetat	DNEL	Kurzfristig Dermal	120 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 9/23

	DNEL	Langfristig Inhalativ	133 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	169 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	333 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	20 ppm	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	102 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
Titandioxid	DNEL	Langfristig Inhalativ	10 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
Xylol	DNEL	Langfristig Inhalativ	77 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	50.17 ppm	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3182 mg/	Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	DNEL	Langfristig Inhalativ	272 ppm	Arbeiter	Systemisch
behandelte schwere					
	DNEL	Langfristig Dermal	300 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
Fettsäuren, C14-18- und	DNEL	Langfristig Dermal	3.33 mg/	Arbeiter	Systemisch
C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure			kg bw/Tag		
behandelt					
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),	DNEL	Langfristig Inhalativ	30.1 ppm	Arbeiter	Systemisch
leichte aromatische					
	DNEL	Langfristig Dermal	25 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
Maleinsäureanhydrid	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.19 mg/m <sup>3</sup>		Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	0.2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	0.2 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		B
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.32 mg/m <sup>3</sup>		Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.8 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.8 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	0.04 mg/kg		Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.4 mg/cm <sup>2</sup>		Systemisch
Formaldehyd	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.5 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	9 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	240 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		,
	DNEL	Langfristig Dermal	0.037 mg/	Arbeiter	Örtlich
			cm <sup>2</sup>		

## **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 10/23

n-Butylacetat	Boden	0.09 mg/kg	-
	Frischwasser	0.18 mg/l	_
	Abwasserbehandlungsanlage	35.6 mg/l	_
	Meerwasser	0.018 mg/l	-
Butan-1-ol	Frischwasser	0.082 mg/l	_
	Meerwasser	0.0082 mg/l	_
	Süßwassersediment	0.324 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.0324 mg/kg dwt	-
	Boden	0.017 mg/kg dwt	-
	Abwasserbehandlungsanlage	2476 mg/l	-
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Meerwasser	1.9 mg/l	-
	Frischwasser	19 mg/l	-
	Süßwassersediment	70.2 mg/l	-
	Sekundärvergiftung	190 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	4168 mg/l	-
	Meerwassersediment	7.02 mg/kg	-
	Boden	2.74 mg/kg	-
2-Butoxyethylacetat	Frischwasser	0.304 mg/l	-
	Meerwasser	0.304 mg/l	-
	Sediment	2.03 mg/l	-
Titandioxid	Frischwasser	0.184 mg/l	-
	Meerwasser	0.0184 mg/l	-
	Süßwassersediment	1000 mg/kg	-
	Meerwassersediment	100 mg/kg	-
	Boden	100 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-
Xylol	Frischwasser	0.327 mg/l	-
	Meerwasser	0.327 mg/l	-
	Süßwassersediment	12.46 mg/kg	-
	Meerwassersediment	12.46 mg/kg	-
	Boden	2.31 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	6.58 mg/l	-
Maleinsäureanhydrid	Meerwasser	0.004281 mg/l	-
	Frischwasser	0.04281 mg/l	-
	Sediment	0.334 mg/l	-

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs

Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Hautschutz Handschutz

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 11/23

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen

Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

#### Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder

aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

## **Atemschutz**

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit.

Farbe: Gelb.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 12/23

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Siedebeginn und Siedebereich : 117 bis 190°C

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 26.6°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Untere und obere Explosions- : Unterer Wert: 1.1% (Entzündbarkeits-)grenzen : Oberer Wert: 14%

Dampfdruck: 0.85 kPaDampfdichte: Nicht verfügbar.Dichte: 0.991 g/cm³

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien teilweise löslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : 207°C

**Zersetzungstemperatur**: Nicht anwendbar.

Viskosität : Dynamisch: 401 mPa·s

Kinematisch: 405 mm²/s

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Gewicht flüchtiger Stoffe : 71.2 % (w/w)

VOC-Gehalt : 70.9 % (w/w)

9.2 Sonstige Angaben

Raumtemperatur (=20°C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 13/23

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt, Maleinsäureanhydrid, Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
n-Butylacetat	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	21.1 mg/l	4 Stunden
•	LD50 Dermal	Kaninchen	>17600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10768 mg/kg	-
Butan-1-ol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	24000 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	790 mg/kg	-
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	LD50 Dermal	Kaninchen	9510 mg/kg	-
2-Butoxyethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	1500 mg/kg	_
, ,	LD50 Oral	Ratte	2400 mg/kg	_
Xylol	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
,	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	_
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50 Oral	Ratte	>6 g/kg	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	LD50 Dermal	Kaninchen	3492 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg	-
Maleinsäureanhydrid	LD50 Dermal	Kaninchen	2620 mg/kg	_
•	LD50 Oral	Ratte	400 mg/kg	_
Formaldehyd	LC50 Inhalativ Gas. LD50 Dermal	Ratte Kaninchen	250 ppm 270 mg/kg	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	100 mg/kg	-

#### Schätzungen akuter Toxizität

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 14/23

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Gemisch	4281.2	14808.4	N/A	125.7	N/A
n-Butylacetat	10768	N/A	N/A	21.1	N/A
Butan-1-ol	790	3400	N/A	24	N/A
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	N/A	9510	N/A	N/A	N/A
2-Butoxyethylacetat	500	1500	N/A	11	N/A
Xylol	4300	1100	N/A	11	N/A
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	8400	3492	N/A	N/A	N/A
Maleinsäureanhydrid	400	2620	N/A	N/A	N/A
Formaldehyd	100	270	250	N/A	N/A

## Reizung/Verätzung

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Punktzah	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs					
Butan-1-ol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				2 mg	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	0.005 MI	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				20 mg	
Xylol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	87 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				5 mg	
	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	-	8 Stunden	-
				60 uL	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 %	-
Maleinsäureanhydrid	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 %	-
Formaldehyd	Augen - Mildes Reizmittel	Mensch	-	6 Minuten 1	-
				ppm	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	1			750 ug	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	750 ug	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	72 Stunden	-
				150 ug l	
	Haut - Stark reizend	Mensch	-	0.01 %	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	540 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				50 mg	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	Augen Cighthere Nelszes	Vaninahas		2 mg	10 Ctundon
	Augen - Sichtbare Nekrose	Kaninchen	-	18 Stunden	18 Stunden
	Haut - Sichtbare Nekrose	Kaninchen	-	20 Stunden	24 Stunden
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	0.8 %	-

## Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Formaldehyd	Haut	Maus	Sensibilisierend

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 15/23

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## <u>Mutagenität</u>

## **Karzinogenität**

## Reproduktionstoxizität

## **Teratogenität**

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
n-Butylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Butan-1-ol	Kategorie 3 Kategorie 3	-	Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen
Xylol Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Kategorie 3 Kategorie 3	-	Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Formaldehyd	Kategorie 3 Kategorie 3	-	Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen Atemwegsreizung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Maleinsäureanhydrid	Kategorie 1	Einatmen	Atmungsorgane

## **Aspirationsgefahr**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Xylol Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 16/23

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
n-Butylacetat	Akut LC50 185000 μg/l Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
Butan-1-ol	Akut EC50 1983 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 1730000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
2-Butoxyethylacetat	Chronisch LC50 11 mg/l	Fisch	96 Stunden
Titandioxid	Akut LC50 >1000000 µg/l Meerwasser	Fisch - Fundulus heteroclitus	96 Stunden
Xylol	EC50 3.82 mg/l	Krustazeen - Penaeus monodon	48 Stunden
	Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Maleinsäureanhydrid	Akut LC50 230 ppm Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
Formaldehyd	Akut EC50 3.26 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Embryo	48 Stunden
	Akut LC50 1265 ul/L Meerwasser	Krustazeen - Artemia sp.	48 Stunden
	Akut LC50 1.41 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch NOEC 3000 ppm	Krustazeen - Astacus astacus -	21 Tage
	Frischwasser	Ei	
	Chronisch NOEC 1.56 mg/l	Fisch - Oreochromis niloticus -	12 Wochen
	Frischwasser	Sämling	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
2-Butoxyethylacetat Xylol	- OECD 301 F	>60 % - Leicht - 28 Tage 90 % - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
2-Butoxyethylacetat Xylol Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	- - -	- - -	Leicht Leicht Leicht

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
n-Butylacetat	2.3	-	niedrig
Butan-1-ol	1	-	niedrig
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	0.004	-	niedrig
2-Butoxyethylacetat	1.51	-	niedrig
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	-	10 bis 2500	hoch
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	10 bis 2500	hoch

Ausgabedatum: 1/2/2022 Version: 8.76 17/23

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Maleinsäureanhydrid	-2.78	-	niedrig

## 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

## 12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseinigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden

erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 18/23

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**Hinweise zur Entsorgung** 

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	FARBE	FARBE
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	Nein.	Nein.

#### Zusätzliche Informationen

ADR/RID : Tunnelcode (D/E)

**ADN** : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in

Tankbehältern transportiert wird.

Meeresschadstoff Nicht verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 19/23

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.7 Massengutbeförderung**: Nicht anwendbar. **gemäß IMO-Instrumenten** 

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Lizouginisso

## Sonstige EU-Bestimmungen Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

## **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**VOC-Gehalt** : VOC (w/w): 65.7%

## Zusätzliche Informationen

Falls das Produkt oder die Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2.1 und Abschnitt 3.2) als Repr., Skin Sens. oder STOT eingestuft sind:

Jugenarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Falls das Produkt oder die Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2.1 und Abschnitt 3.2) als Carc., Muta., Repr. oder STOT eingestuft sind:

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 20/23

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Falls das Produkt oder die Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2.1 und Abschnitt 3.2) als Acute Tox., Carc., Muta. oder Repr. eingestuft sind:

Chemikalienverordnung (SR 813.11) / ChemRRV (SR 814.81): Dieses Produkt darf nicht an die breite Öffentlichkeit (Privatpersonen) abgegeben werden. Chemikalienverordnung (SR 813.11): Der Abgeber muss den Bezüger über die erforderlichen Schutzmaßnahmen und vorschriftsmäßige Entsorgung informieren. Das Produkt gehört zur Gruppe 1 nach Anhang 5 der ChemV. Abgeber solcher Produkte an berufliche Endverbraucher benötigen einen Sachkenntnisnachweis. Abgabe an Private ist verboten.

15.2

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

CEPE-Code

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung	Begründung
	Dogranaang
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

tzündbar.
Verschlucken.
nd Eindringen in die Atemwege tödlich
3
Hautkontakt.
tzungen der Haut und schwere
9
٦.
ktionen verursachen.
enschäden.
enreizung.
en.
Einatmen.
ie, asthmaartige Symptome oder
achen.
n.
enommenheit verursachen.
he Defekte verursachen.
TE DETERTE VETUISACHEIT.

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 21/23

ABSCHNITT 16: Sonstige Angabe
-------------------------------

Kann Krebs erzeugen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger
Wirkung.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 4
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Carc. 1B	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Resp. Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄŤ (WIEDERHOLTE
	EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 3	SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 3
	, ,

Druckdatum : 2 Januar 2022 Ausgabedatum/ : 2 Januar 2022

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 1 Januar 2022

Version : 8.76

Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die

Ausgabedatum : 1/2/2022 Version : 8.76 22/23

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2018 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.

STANDOX PERLMUTT-BASISLACK GELB